

## DIE REGIERUNG HAT DIE GEBÜHRENFREIE EINFUHR VON FERTIGUNGSEINRICHTUNGEN, DIE NICHT IN RUSSLAND HERGESTELLT WERDEN, GENEHMIGT

Artyom Moysenko | Beiten Burkhardt, Moskau

12.04.2006, Moskau, Russland

Mit der Verordnung der Regierung der RF vom 24. März 2006 Nr. 168 „Über die vorläufigen Einfuhrzollsätze für einzelne Arten der Fertigungseinrichtungen“ wurde der Zolltarif der RF geändert und der „Null-Zoll“ für die Einfuhr von einzelnen Arten solcher Anlagen in Russland für 9 Monate festgesetzt. In die Liste wurden ca. 700 von 1200 Ausrüstungsarten aufgenommen, deren Analogielösungen in Russland nicht hergestellt werden. Der „Null-Zoll“ betrifft wesentliche Teile folgender Gruppen des Zollklassifikators TN WED:

- Gruppe 84 – „Kernreaktoren, Anlagen und mechanische Geräte und deren Teile“;
- Gruppe 85 – „Elektrische Maschinen und Anlagen, deren Teile; Tonaufnahme- und Tonwiedergabegeräte, Geräte zur Aufnahme und Wiedergabe von Fernsehbildern und Ton, deren Teile und Zubehör“;
- Gruppe 90 – „Optische, fotografische, kinematographische, Mess-, Kontroll-, Präzisions-, ärztliche und chirurgische Instrumente und Geräte, deren Teile und Zubehör“;
- (sonstige) Waren aus der Gruppe 86, die in TN WED nicht aufgelistet sind – „Eisenbahnlokomotive oder Straßenbahntriebswagen, Bahnfahrzeuge und deren Teile; Gleisanlagen, Bahnanlagen oder Straßenbahngleise und deren Teile; mechanische (einschließlich elektromechanische) Signalanlagen aller Art“.

### BEITEN BURKHARDT, Düsseldorf

Uerdinger Str. 90  
40474 Düsseldorf  
**Dr. Thomas Heidemann**  
tel.: + 49 211 51 89 89 138  
fax: + 49 211 51 89 89 132  
e-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com  
www.bblaw.ru

### BEITEN BURKHARDT, Moskau

Turtschaninov Pereulok 6/2  
119034 Moskau  
**Dr. Christian von Wistinghausen**  
**Dr. Thomas Heidemann**  
tel.: + 7 495 232 96 35  
fax: + 7 495 232 96 33  
e-mail: Christian.Wistinghausen@bblaw.com  
e-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com  
www.bblaw.ru

### BEITEN BURKHARDT, St. Petersburg

Nevskij Prospekt 140  
191036 St. Petersburg  
**Denis Martyushev**  
**Dr. Thomas Heidemann**  
tel.: + 7 812 449 60 00  
fax: + 7 812 449 60 01  
e-mail: Denis.Martyushev@bblaw.com  
e-mail: Thomas.Heidemann@bblaw.com  
www.bblaw.ru

Insbesondere ist darauf hinzuweisen, dass in die Liste verschiedene Druckmaschinen, Computertechnik (einschließlich Laptops), Zubehör und Maschinen zu ihrer Herstellung aufgenommen sind.

Die Verordnung Nr. 168 ermöglicht eine zollfreie Einfuhr der entsprechenden Fertigungsanlagen. Die Vereinbarung sieht jedoch keine Steuervergünstigungen vor. Deswegen werden die Vergünstigungen bei der Einbringung von Fertigungseinrichtungen in das Stammkapital russischer Unternehmen innerhalb der Gültigkeitsdauer der Verordnung nur in Bezug auf die Mehrwertsteuerbefreiung relevant sein.

Die Verordnung wird ein Monat nach ihrer Veröffentlichung (am 26. April 2006) in Kraft treten und 9 Monate, also bis zum 26. Januar 2007 gelten.

-----  
*Alle in diesem Dokument enthaltenen Inhalte dienen ausschließlich zu Informationszwecken und stellen keine Entscheidungsgrundlage für konkrete Geschäftsabschlüsse dar. Sollten Sie eine rechtliche Beratung zu den vorgenannten Fragen benötigen, bitten wir Sie, Kontakt mit BEITEN BURKHARDT aufzunehmen.*